

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 10. und 25.01.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-62168)

Weimar vom 1. Febr. 1726. T. 1726 X

Inll. Es ist von einer hohen Person beauftragt worden, 10 II. 4.

Sap. H. General-Superint. von Herrn Cole-
rum ausgegangen, es sollte das ein wenig
auf Herr Jellingers Aufsicht sein, wenn
er die selben einige Adm.-Acten würde
brauchen, die nicht passen könnten. Darauf
aber Herr Colerum geantwortet, dass er
für das nicht sorgen könnte; dass er für
Herr Jellingers nicht zu dem Zweck,
sondern seine Acten zu erhalten durch den
Vortrag; und würde er selber nicht ge-
ssen, wenn ihn seine Adm.-Acten er-
mündet sollte aufzugeben; indem man oft
auch noch andere denken könnte, das einer
so leicht nicht genuggete.

Cont. p. 1726 Herr Colerum solle ebenfalls, ohne
Entschlossenheit, mit besonderer Application
auf Herrn J. Aufsicht sein, dass ihn die-
se gute Kenntnis sein solle.

Inll. Aber Herr Jellingers Tract. von der Last

20

Fortsetzung seit Nr. 1000 Gen. Depent.
Gen. Dependent, daß seq. p. 100. steht
über cap. eine andere pagina folgt
unvollständig sich findet, daher es scheint die
Herausgeber, daß die guten Worte zur
Vollständigkeit nötiger wären pro conione
in der Hand-Liste gebracht und soll
es sich besonders der Worte bedienen so-
ten: Aber den Act Ebr. XII. Also so-
Ligung einer Mitternacht - müßte man
sich nicht besorgen; denn der müßte man
der Erklärung dieser jeth. gelese ten
verfunden werden